

Antrag 4/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratie braucht öffentlich-rechtliche Medien!

1 Die Liquidation des Staatsrundfunks war eine der wichtigsten politischen Konsequenzen aus der unseligen
2 Ära des Faschismus. In der Bundesrepublik sollten politische, aber staatsferne öffentliche Medien - von der
3 Zivilgesellschaft kontrolliert - neben den vielfältigen privaten Medienhäusern Garanten für publizistische
4 Vielfalt und gesellschaftspolitische Meinungsbildung sein.

5 Durch Gesetze, Staatsverträge und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind die Rahmenbe-
6 dingungen der öffentlich-rechtlichen Medien sowie ihr Auftrag gesetzt und fortgeschrieben, ist eine be-
7 darfsgerechte, sich an dem Auftrag orientierte Finanzierung gesichert und eine Entwicklungsperspektive
8 gewährleistet worden.

9 Die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben sich seitdem dramatisch verän-
10 dert:

11 Der Rundfunk- und Fernsehbereich ist für private Anbieter geöffnet worden.

12 Die technologische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben den Medienmarkt auch in Deutschland
13 vollständig umgekrempelt. Mit den internationalen Technologiekonzernen und Streamingdiensten agie-
14 ren heute Marktteilnehmer, die regulierungsfrei nicht mehr nur als Plattformen für Medienanbieter fun-
15 gieren, sondern für Unterhaltung, Sport und vermehrt Politik eigene Angebote machen und ihre marktbe-
16 herrschende Stellung kontinuierlich ausbauen. Trotz des rundfunkartigen Auftritts unterliegen viele dieser
17 Anbieter nicht den vorhandenen Regularien, die über die Landesmedienanstalten ansonsten für die priva-
18 ten Anbieter gelten. Das führt zu Ungleichgewichten und kann auch zu Verzerrungen beitragen.

19 Die Zahl der Informationsquellen hat sich also dramatisch erhöht; die beitragsfinanzierten öffentlich-
20 rechtlichen Medien konkurrieren mit den privaten Anbietern, die ihre Programme über Werbung speisen
21 und den kostenpflichtigen Streamingdiensten, die sich über Abonnenten finanzieren. Daraus ist, vor allem
22 in den neuen Bundesländern, eine Debatte über die Sinnhaftigkeit der geltenden Beitragsregelung entstan-
23 den.

24 Doch gleichzeitig steht die öffentliche Informationsvielfalt schwer unter Druck. Zum einen: Durch die Kon-
25 zentrationsprozesse im Verlagswesen reduziert sich das inhaltliche Angebot, insbesondere auch in der Re-
26 gionalberichterstattung. Zum anderen: Das Netz erlaubt neben einem sorgfältigen Qualitätsjournalismus
27 die Verbreitung von Nachrichten und Kommentaren ohne gesicherten Wahrheitsgehalt. Die Mechanismen
28 im Netz führen dazu, dass die Nutzung von Informationen und Kommentierungen immer mehr zur Bestä-
29 tigung eigener Vorstellungen zusammenschmilzt.

30 Die alte These: „Nur wenige können Meinung machen“ gilt immer weniger. Das Internet erlaubt praktisch
31 jedem, zum Anbieter zu werden, macht jeden auch zum eigenen Programmleiter. Die Strukturierung von
32 Informationen durch soliden Qualitätsjournalismus ist weitestgehend nicht mehr gegeben.

33 Parallel hat sich das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung dramatisch verändert. Der Fernsehappa-
34 rat als familiäres Lagerfeuer hat weitgehend ausgedient. Während die Älteren dem Bewegtbild im linearen
35 Fernsehen noch weitgehend treu sind, wandern die Jüngeren ins Netz ab, werden ihre eigenen Programmdi-
36 rektoren selbst dann noch, wenn sie öffentlich-rechtliche Inhalte konsumieren. Überspitzt formuliert: Was
37 im Netz nicht präsent ist, existiert auch nicht! Deshalb werden die Mediatheken immer bedeutsamer; wird
38 immer wichtiger, Inhalte zu produzieren und alle zur Verfügung stehenden Ausspielwege zu nutzen.

39 Infolge von Globalisierung, Digitalisierung und internationalen Fluchtbewegungen ist auch die parlamen-
40 tarische Demokratie unter Druck geraten, wird ihre Effektivität und ihre Repräsentanz in Zweifel gezogen.
41 China zeigt: Wirtschaftliche Prosperität geht - mindestens zur Zeit - noch ohne Demokratie, Teile der Klima-
42 bewegung sind bereit, zur Durchsetzung klimapolitischer Ziele Kernelemente demokratischer Praxis außer
43 Kraft zu setzen, selbst in Kernländern der Europäischen Union ist die Distanzierung von der parlamenta-

44 rischen Demokratie auf dem Vormarsch. Für uns ist die parlamentarische Demokratie ein Gut, das nicht
45 zur Disposition steht. Nur im gesellschaftlichen Diskurs, Konsens und Kompromiss eingeschlossen, lässt
46 sich eine sozialverträgliche und friedliche Gesellschaft weiterentwickeln. Dazu braucht es Meinungs- und
47 Pressefreiheit und Einrichtungen, die das gewährleisten, die die hohen gemeinwohlorientierten medien-
48 politischen Qualitätsanforderungen erfüllen.

49 Ländern ohne relevante öffentlich-rechtliche Medien (z.B Italien, USA) fehlt dieser Resonanzboden für den
50 öffentlichen Diskurs. Die Angriffe auf die unabhängigen Medien seitens der polnischen Regierung, die At-
51 tacken der neuen britischen Regierung gegenüber der BBC, die Erschwerung von Arbeitsbedingungen von
52 Journalistinnen und Journalisten weltweit zeigen: Es geht nicht um die Zukunft von Rundfunk und Fern-
53 sehen, sondern um die Zukunft der Demokratie. Hugh Greene hatte die Legitimation für einen öffentlich-
54 rechtlichen Auftrag durch einen unabhängigen Rundfunk gesehen, der frei von einer direkten Einflussnah-
55 me der Regierung informiert und demokratische Willensbildung der Bevölkerung ermöglicht.

56 Der Ruf der öffentlich-rechtlichen Medien als Sachwalter eines untadeligen Qualitätsjournalismus wird -
57 viel stärker als früher - in Frage gestellt. Gab es früher einen Konsens, dass es eine Wahrheit gibt und ver-
58 schiedene Meinungen, so pochen heute viele auf ihre eigene Wahrheit. Selbstverständlichkeiten geraten
59 ins Schwimmen. Rechtspopulistische, mitunter auch liberale und konservative Politiker stellen die Staats-
60 ferne der öffentlich-rechtlichen Medien auch in Deutschland in Frage, sehen gesellschaftliche Realität nicht
61 mehr hinreichend abgebildet, schwadronieren von einem öffentlichen Meinungsterror und unterstellen
62 tendenziöse Berichterstattung. In dem Zuge wird die Grenze zwischen Wahrheit und Lüge immer mehr
63 verwischt, Verunsicherung produziert, das gesellschaftliche Klima aufgeheizt. Dem muss offensiv entge-
64 gengetreten werden. Es geht um Deutungshoheit. Jede Gleichschaltung einer Gesellschaft beginnt mit der
65 Ausschaltung eines unabhängigen Journalismus.

66 Gerade die öffentlich-rechtlichen Medien sind mit ihren gut recherchierten Informationen unverzichtbar.
67 Sie erlauben mit ihrem breiten inhaltlichen Angebot eine politische Willensbildung. Die Qualität öffentlich-
68 rechtlicher Medien reduziert sich jedoch nicht auf saubere Recherche im Bereich Politik und Gesellschaft,
69 sondern schlägt sich auch in den anderen Genres nieder, wenn es zum Beispiel um kulturelle Vielfalt geht,
70 in der Unterhaltung Werte und Würde statt Voyeurismus gepflegt wird, im Sport auch Raum gibt zur Be-
71 schreibung von Fehlentwicklung wie Doping.

72 Natürlich gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Medien, dass sie sich der Kritik zu stellen haben. Und: Die
73 zivilgesellschaftlich Kontrolle durch die Gremien muss so ausgestattet sein, dass sie den gesellschaftlichen
74 Anforderungen gerecht wird.

75 Welche Konsequenzen ziehen wir aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen?

- 76 1. Die öffentlich-rechtlichen Medien bleiben einer der Eckpfeiler einer lebendigen Demokratie. Auf-
77 grund der Tatsache, dass demokratiekritische Positionen auf dem Vormarsch sind, wächst ihre Be-
78 deutung. Sie zukunftsfest zu machen ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben von
79 Politik.
- 80 2. Dabei müssen sie staatsfern bleiben. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem
81 Jahr 2014 hier die richtigen Maßstäbe gesetzt. Sie sind nicht Instrument irgendeiner gesellschaftli-
82 chen Gruppe noch einer staatlichen Organisation. Sie informieren, recherchieren, kontrollieren, ge-
83 währleisten Diskurse.
- 84 3. Ihre Kontrolle obliegt den aus der Zivilgesellschaft gebildeten Gremien. Die gesellschaftlichen Ent-
85 wicklungen müssen sich in ihrer Zusammensetzung niederschlagen. Die Gremien müssen in der Lage
86 sein, Kontrolle effektiv wahrzunehmen.
- 87 4. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen. Durch ein bedarfsgerechtes Budget sind die öffentlich-
88 rechtlichen Medien gehalten, den Programmauftrag in eigener Regie zu gestalten. Bewährte Kon-
89 trollmechanismen wie KEF und Landesrechnungshöfe gewährleisten die Kontrolle wirtschaftlichen
90 Gebarens.
- 91 5. Das Ziel ist die Produktion von qualitativ wertvollen Inhalten. Die Wahl der eigenen Ausspielwege

- 92 - Radio- und Fernsehprogramme, Onlineauftritte, Streaming und Mediatheken - entscheiden sie in
93 eigener Autonomie. Die Nutzung von Ausspielwegen Dritter ist möglich, wenn eine angemessene
94 Erreichung von Teilen der Gesellschaft anders nicht gewährleistet werden kann.
- 95 6. Die öffentlich-rechtlichen Medien gewährleisten eine Grundversorgung in mindestens einem Fern-
96 sehvollprogramm. Die schließt neben Politik, Information und Kultur auch Sport und Unterhaltung
97 ein.
- 98 7. Aufgrund der Finanzierungsregelung sind Angebote für die Gesamtheit der Bevölkerung vorzuhalten.
99 Die gesamte Gesellschaft ist Adressat der Programme.
- 100 8. Durch die Finanzierungsregelungen darf sich das Angebot nicht ausschließlich nach Einschaltquoten
101 richten; es sind auch Programmanteile für Minderheiten in unserer Gesellschaft vorzusehen..
- 102 9. Die Gesetzgeber gewährleisten, dass ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Produkten der öffent-
103 lichen Medien gewährleistet ist.

104

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Version der Antragskommission

- 1 Annahme der Punkte 1 bis 9. Die übrigen Abschnitte werden zur Begründung:
- 2 1. Die öffentlich-rechtlichen Medien bleiben einer der Eckpfeiler einer lebendigen Demokratie. Auf-
3 grund der Tatsache, dass demokratiekritische Positionen auf dem Vormarsch sind, wächst ihre Be-
4 deutung. Sie zukunftsfest zu machen ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben von
5 Politik.
- 6 2. Dabei müssen sie staatsfern bleiben. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem
7 Jahr 2014 hier die richtigen Maßstäbe gesetzt. Sie sind nicht Instrument irgendeiner gesellschaftli-
8 chen Gruppe noch einer staatlichen Organisation. Sie informieren, recherchieren, kontrollieren, ge-
9 währleisten Diskurse.
- 10 3. Ihre Kontrolle obliegt den aus der Zivilgesellschaft gebildeten Gremien. Die gesellschaftlichen Ent-
11 wicklungen müssen sich in ihrer Zusammensetzung niederschlagen. Die Gremien müssen in der Lage
12 sein, Kontrolle effektiv wahrzunehmen.
- 13 4. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen. Durch ein bedarfsgerechtes Budget sind die öffentlich-
14 rechtlichen Medien gehalten, den Programmauftrag in eigener Regie zu gestalten. Bewährte Kon-
15 trollmechanismen wie KEF und Landesrechnungshöfe gewährleisten die Kontrolle wirtschaftlichen
16 Gebarens.
- 17 5. Das Ziel ist die Produktion von qualitativ wertvollen Inhalten. Die Wahl der eigenen Ausspielwege
18 - Radio- und Fernsehprogramme, Onlineauftritte, Streaming und Mediatheken - entscheiden sie in
19 eigener Autonomie. Die Nutzung von Ausspielwegen Dritter ist möglich, wenn eine angemessene
20 Erreichung von Teilen der Gesellschaft anders nicht gewährleistet werden kann.
- 21 6. Die öffentlich-rechtlichen Medien gewährleisten eine Grundversorgung in mindestens einem Fern-
22 sehvollprogramm. Die schließt neben Politik, Information und Kultur auch Sport und Unterhaltung
23 ein.
- 24 7. Aufgrund der Finanzierungsregelung sind Angebote für die Gesamtheit der Bevölkerung vorzuhalten.
25 Die gesamte Gesellschaft ist Adressat der Programme.
- 26 8. Durch die Finanzierungsregelungen darf sich das Angebot nicht ausschließlich nach Einschaltquoten
27 richten; es sind auch Programmanteile für Minderheiten in unserer Gesellschaft vorzusehen..
- 28 9. Die Gesetzgeber gewährleisten, dass ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Produkten der öffent-
29 lichen Medien gewährleistet ist.